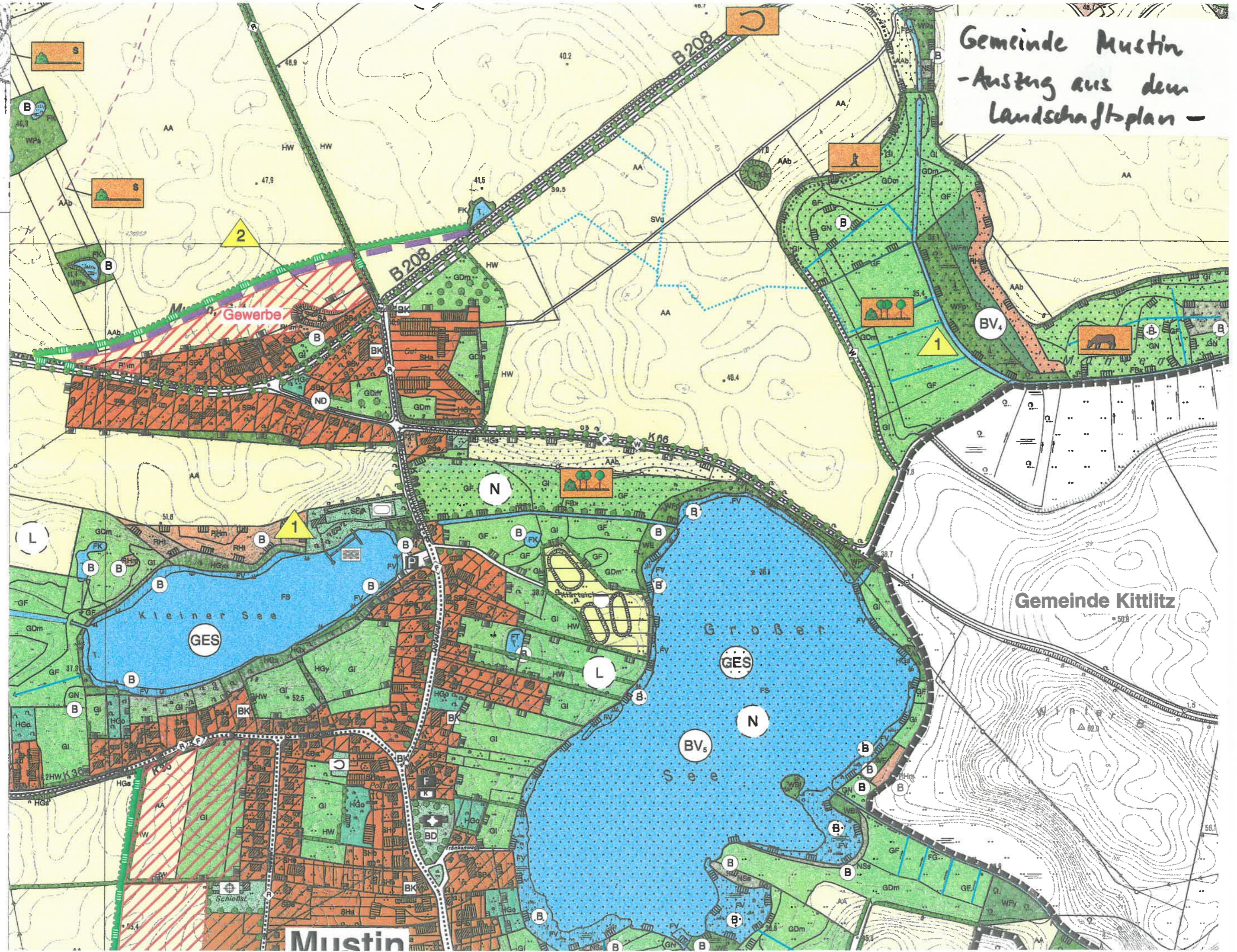


Gemeinde Mustin
-Anstieg aus dem
Landschaftsplan-




Mustin

Gemeinde Kittlitz

Aussagen des Landschaftsplanes, denen die Untere Naturschutzbehörde gemäss § 6 Abs. 3 LNatSchG mit Verfügung vom 20.11.2002 - Az.: 440-11/20.0930 im Rahmen der Plananzeige widersprochen hat und die somit nicht behördenverbindlich sind:

1. Keine Darstellung von Biotopverbundflächen bzw. Eignungsflächen für den Biotopverbund im Bereich der Kittlitzer Bachniederung mit dem nördlichen Seitental einschließlich der Hangflächen und Kontaktbiotope, Flächen im Bereich des Kleinen Mustiner Sees und Umgebung und z.T. im Bereich Mühlenmoor
2. Darstellung von Eignungsflächen für Gewerbe nördlich der B 208 (in Verbindung mit der derzeitigen Unbestimmtheit von Planungen zu einer Ortsumgehung)

Der festgestellte Landschaftsplan wird hiermit ausgefertigt.
Mustin, den **27. Dez. 2002**

i.V. 
.....
(Berg) Bürgermeister
(Prüf) A. str. Bürgermeister

